



Waldwirtschaftsplan 2024

Stadtwald Lampertheim

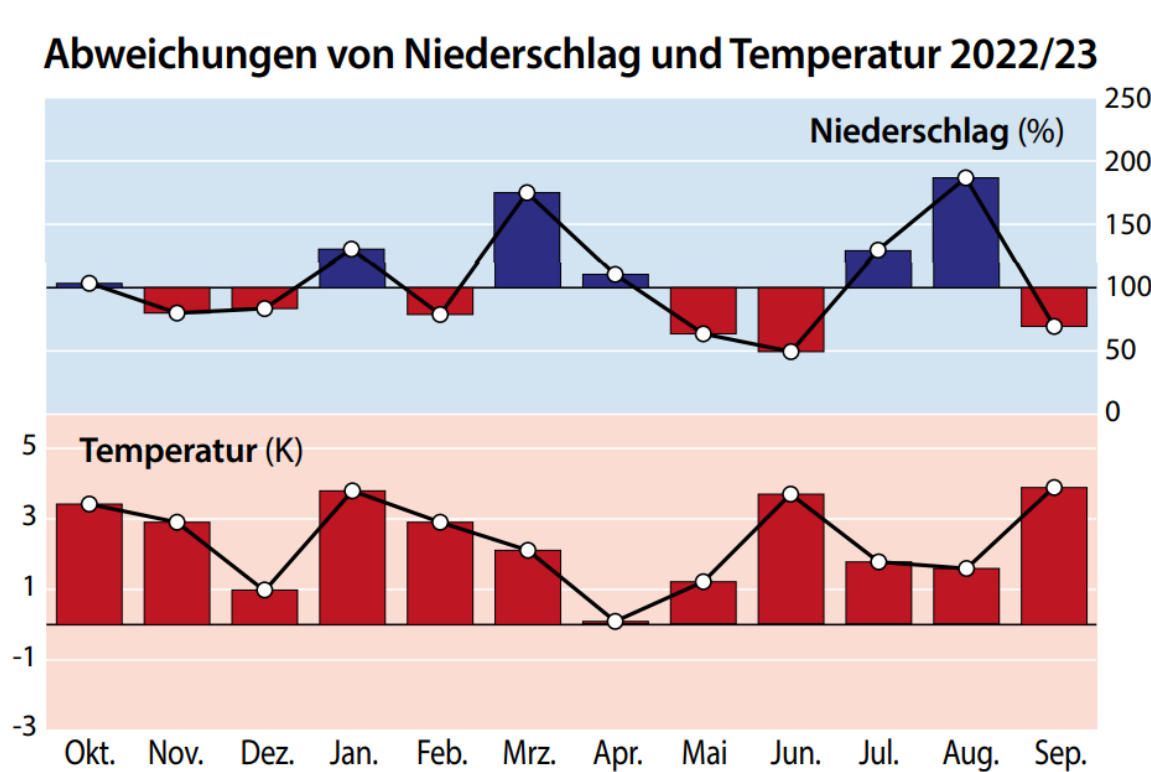
1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (**Vorausverjüngung durch Voranbau**) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein **überwiegend standortheimischer Baumartenanteil** einzuhalten.

4. Zulassen von **Stadien der natürlichen Waldentwicklung** (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch **Einbringung von Mischbaumarten** über geeignete Mischungsformen.
6. **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an **Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens **fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar**, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von **Rückegassen müssen die Abstände** zwischen ihnen **mindestens 30 Meter**, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

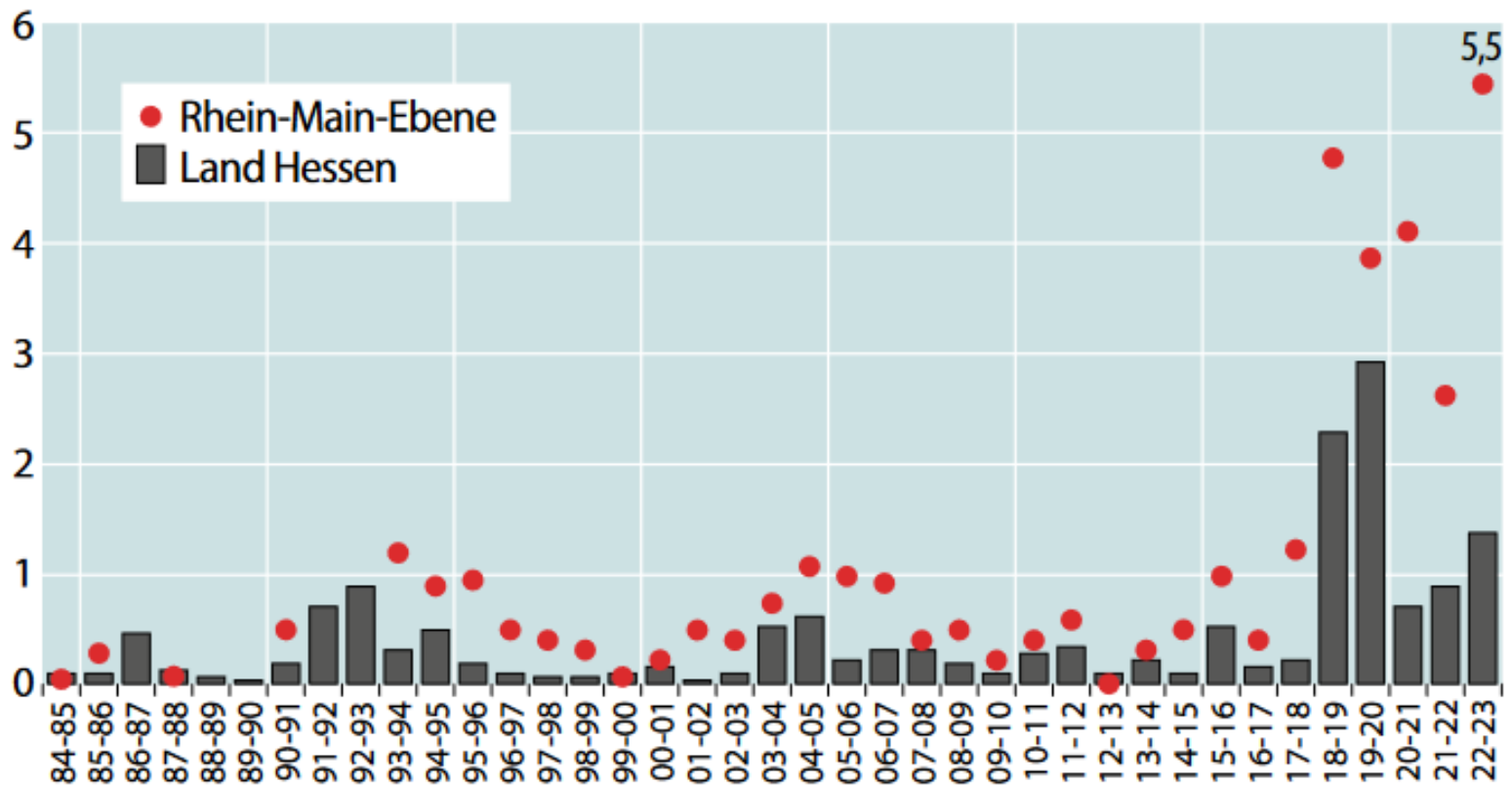
11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche**. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

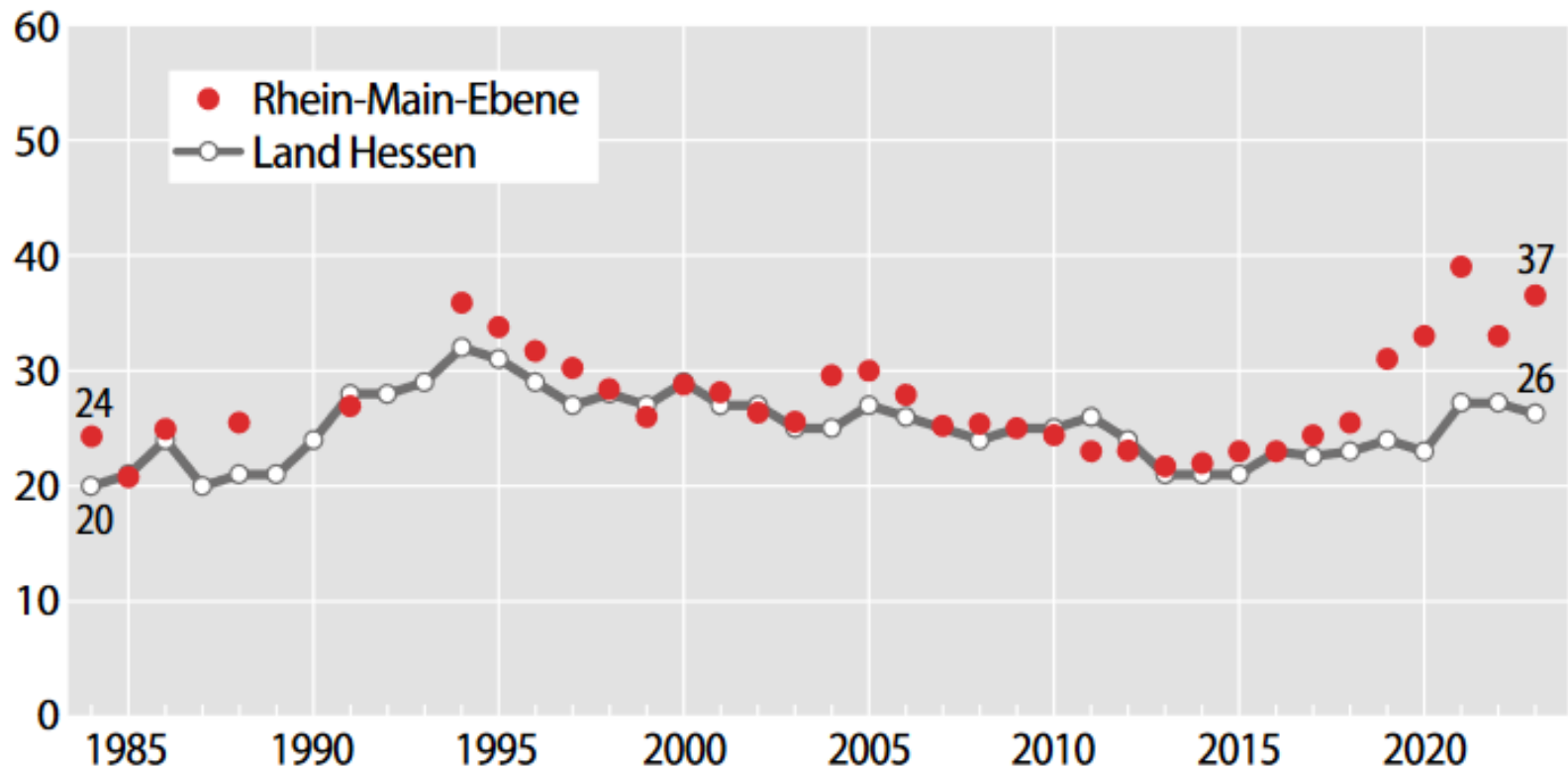


- Vegetationsjahr 2022/2023 im Mittel $10,6^{\circ}\text{C}$ → eines der wärmsten Jahre seit 1881
- Alle Monate waren wärmer als in der Periode 1961-1990
- Niederschlagsmenge 820 mm übertraf das langjährige Mittel um 5%
- Oberböden trockneten zu Beginn der Vegetationszeit in einer mehrwöchigen Trockenperiode deutlich aus
- Hohe Niederschläge im Ende Juli/August haben Bodenwasserspeicher wieder aufgefüllt

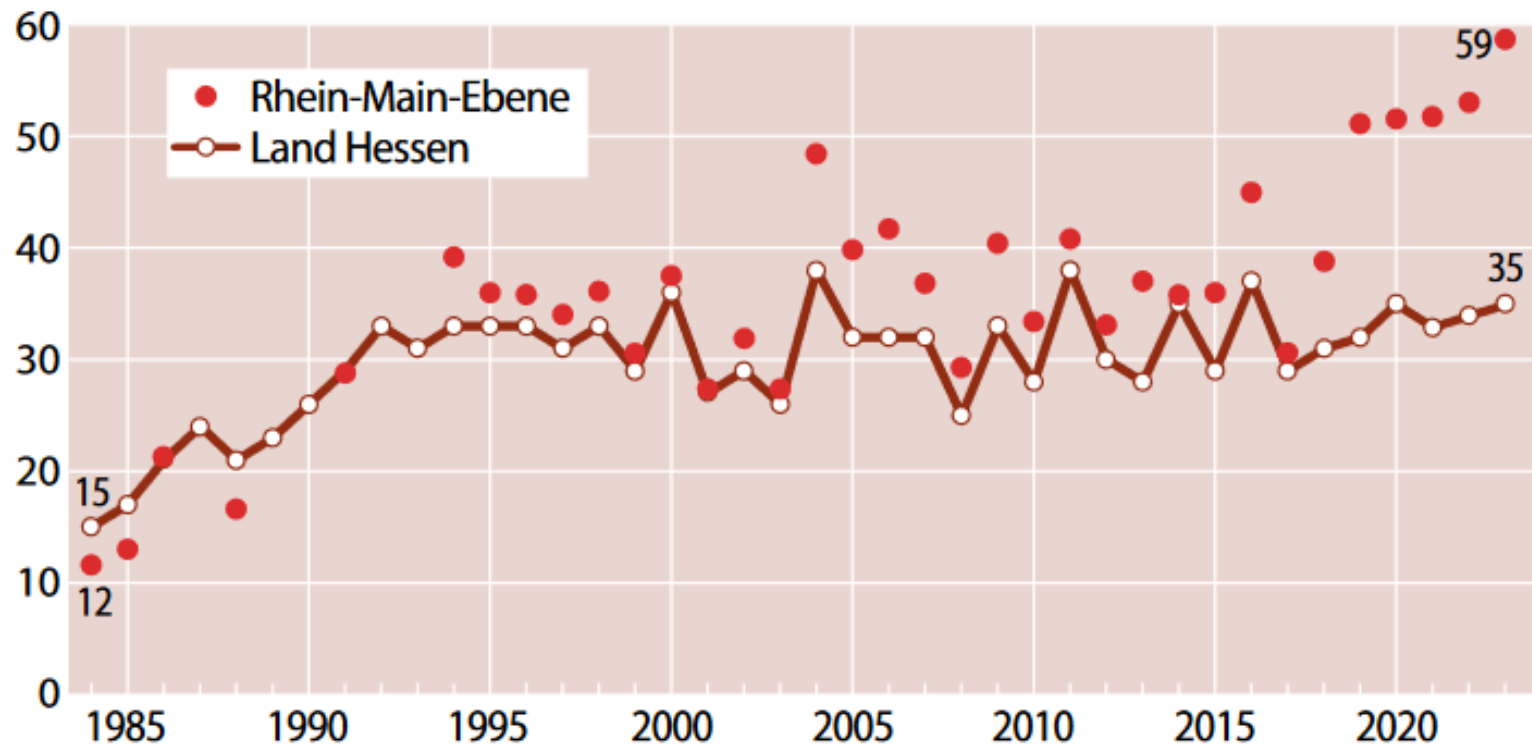
Jährliche Absterberate (stehende Bäume), alle Baumarten, alle Alter in %



Mittlere Kronenverlichtung in % Kiefer, über 60 Jahre



Mittlere Kronenverlichtung in % Buche, über 60 Jahre



Mittlere Kronenverlichtung in % Eiche, über 60 Jahre

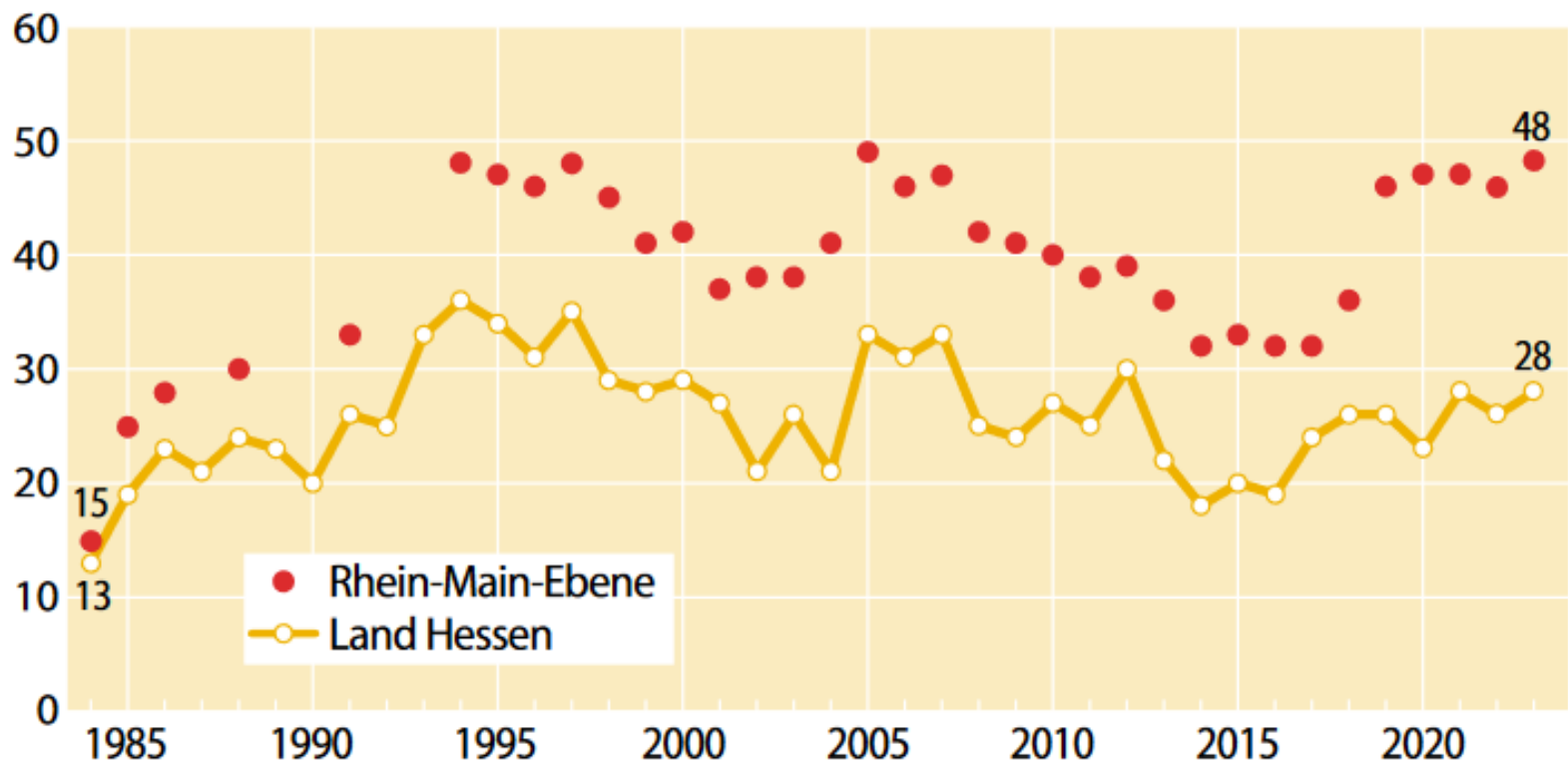




Foto: R. Hurling

Eichenprachtkäfer

- Oft in Gesellschaft mit Eichenholzbohrer und Eichenkernkäfer → technische Entwertung des Holzes

→ Befürchtung: befallene Waldgebiete verlieren Eichenanteile



Diplodia an
Kiefer/Dou-
glasie



Eschentrieb-
sterben



Maikäfer/Larve

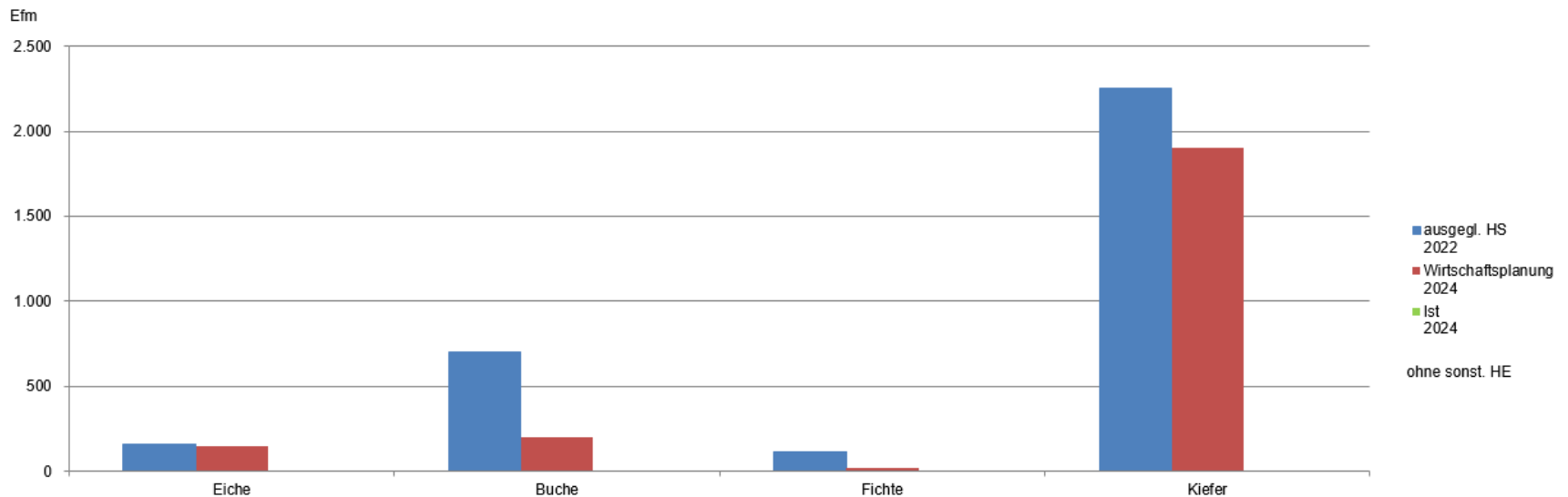


Rußrindenkrankheit
(Ahorn)

Fotos: NW-FVA, Abt. Waldschutz

Waldwirtschaftsplan 2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024
Eiche	9		148	150
Buche	688	200	17	
Fichte	14		97	20
Kiefer	1.078	500	1.177	1.405
Summe	1.789	700	1.439	1.575



Waldwirtschaftsplan 2024

	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
Gemeinkosten	80.415		205.076	57.600	-124.661
Verjüngung	2.500		143.745		-141.245
Waldschutz			1.650		-1.650
LTG/JP-Pflege/Astung	3.135		21.810		-18.675
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	41.583		22.500		19.083
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	80.900		35.500		45.400
Schutz gegen Wildschäden			30.500		-30.500
Nebennutzungen	200				200
Flächenverpachtung und Vermietung	188.612				188.612
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			13.600		-13.600
Regiejagd	12.813		3.100		9.713
Arbeiten für AuB			2.680		-2.680
Sicherung der Schutzfunktionen			1.000		-1.000
Erholungseinrichtungen	9.300		33.600	4.600	-24.300
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	40.495		39.780		715
Einsatz im Bauhof	35.720	35.720	8.100		27.620
Wegeunterhaltung	10.000		29.122		-19.122
Einzelne Maschinen			41.307		-41.307
Ausbildung			25.520		-25.520
	505.673	35.720	658.590	62.200	-152.917

Wirtschaftsplan Haushalt 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2022	Ist 2022
Teilergebnis Ertrag	469.953	346.916	399.215	401.906	460.641
Teilergebnis Aufwand	596.390	513.762	558.327	592.573	490.650
Überschuss	-126.437	-166.846	-159.113	-190.667	-30.009
Außerordentliches Ergebnis			-12.493		-32.149
Teilergebnis IBLV Ertrag	35.720	35.720	12.274	35.720	12.924
Teilergebnis IBLV Aufwand	62.200	62.200	53.386	62.200	58.836
Überschuss IBLV	-26.480	-26.480	-41.112	-26.480	-45.912
Überschuss Gesamt	-152.917	-193.326	-212.717	-217.147	-108.070

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**